

Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)

Wohngeldnummer, soweit bekannt

Erstantrag Erhöhungsantrag Weiterleistungsantrag

Bewilligungsbeginn

Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruches bei Änderung der Verhältnisse

Adresse der Wohngeldbehörde

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Wichtige Hinweise:

Allgemeines: Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird nur auf Antrag gezahlt, entweder als Mietzuschuss für den/die Mieter/in oder als Lastenzuschuss für den/die Eigentümer/in, jeweils für den selbst genutzten Wohnraum. Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Wohnkostenbelastung ab.

Ausschluss vom Wohngeld: Vom Wohngeld sind Empfänger/innen von folgenden Transferleistungen ausgeschlossen:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), auch bei Vorschüssen/Abschlagszahlungen auf Übergangs- oder Verletztengeld (§ 25 SGB II),
- Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft nach § 27 Abs. 3 SGB II für Auszubildende oder Studenten,
- Übergangsgeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- Verletztengeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII,
- Leistungen ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderer Hilfen in einer stationären Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen empfangen,

wenn bei der Berechnung der Leistungen Unterkunftskosten berücksichtigt wurden.

Ebenfalls vom Wohngeld ausgeschlossen sind Haushaltsmitglieder, die bei der Ermittlung des Bedarfs bzw. der Leistung für eine der oben genannten Transferleistungen mit berücksichtigt wurden und Haushaltsmitglieder, deren Transferleistungen auf Grund einer Sanktion vollständig weggefallen sind. Der Ausschluss besteht grundsätzlich bereits, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Transferleistungen gestellt wird. Wird der Antrag auf die Transferleistung zurückgenommen, die Transferleistung ausschließlich als Darlehen gewährt, auf die Transferleistung insgesamt verzichtet, die Transferleistung vollständig abgelehnt/entzogen oder nachträglich erstattet, entfällt die Transferleistung nachträglich oder in bestimmten Fällen des Wechsels vom Bezug einer Transferleistung in das Wohngeld, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit bei der Transferleistung beseitigt werden kann, liegt kein Ausschlussgrund vor. Es kann deshalb in diesen Fällen Wohngeld beantragt werden.

Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, da Wohngeld grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an geleistet wird, in dem der Antrag eingegangen ist.

Ausfüllhinweise:

- Zutreffende weiße Felder im Antrag bitte mit Druckschrift ausfüllen und zutreffende weiße Kästchen bitte ankreuzen .
- Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen, setzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort.
- Bitte fügen Sie Ihren Angaben entsprechende Nachweise bei.
- Sie haben die Möglichkeit in den Nachweisen Stellen zu schwärzen, die besondere personenbezogene Daten (§ 67 Abs. 12 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)) enthalten, die für die Entscheidung des Wohngeldantrages nicht erforderlich sind. Bei Kontoauszügen dürfen nur entsprechende Zahlungsempfänger geschwärzt werden, nicht die Beträge. Bei den Einnahmen sind Schwärzungen nicht zulässig.
- Gesetzliche Vermutungen können widerlegt werden. Die Beweislast liegt bei dem/der Antragsteller/in.
- Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag unter Nummer 19 zu unterschreiben.

1

Antragsteller/in

Wohngeldberechtigt für einen Lastenzuschuss sind Eigentümer/innen und diesen gleichgestellte Personen (Erbbauberechtigte, Inhaber/innen von eigentumsähnlichem Dauerwohnrecht/Wohnungsrecht/Nießbrauch) und Personen, die einen Anspruch auf Bestellung oder Übertragung dieser Rechte haben. Personen, die Wohnraum im eigenen Haus, das mindestens drei Wohnungen hat, bewohnen, können Wohngeld in Form des Mietzuschusses beantragen (eigener Vordruck). Erfüllen mehrere Haushaltsmitglieder die Voraussetzungen für den Lastenzuschuss, ist nur eine dieser Personen wohngeldberechtigt. In diesem Fall bestimmen diese Personen die wohngeldberechtigte Person. Nach dem Wohngeldgesetz wird vermutet, dass die den Antrag stellende Person von den anderen Personen bestimmt wurde. Alle weiteren Personen sind unter Nummer 2 anzugeben. Eine vom Wohngeld ausgeschlossene Person kann Wohngeld für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder beantragen, wenn diese mit ihr Wohnraum gemeinsam bewohnen (Begriffsbestimmungen siehe unter Nummer 2).

Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
--	--	--------------

Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort	Geburtsort
---	------------

E-Mail-Adresse (freiwillig)	Beruf/Tätigkeit
-----------------------------	-----------------

Nur auszufüllen wenn Bevollmächtigung vorliegt: Name und Anschrift einer/eines Bevollmächtigten	Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.
---	--

Nur ausfüllen, wenn für eine andere als die oben genannte Wohnung Wohngeld beantragt wird:

Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort	Telefon (freiwillig)
---	----------------------

Haben Sie noch einen weiteren Wohnsitz?
 nein ja, bitte Negativbescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde vorlegen

Persönliche Verhältnisse:

ledig verheiratet eingetragene Lebenspartnerschaft verwitwet geschieden seit _____ dauernd getrennt lebend seit _____

Selbständige/r Arbeitnehmer/in Rentner/in Auszubildende/r geringfügig Beschäftigte/-r (MiniJob) zur Zeit arbeitslos

Gewerbetreibende/r Beamtin/Beamter Pensionär/in Student/in sonstige/r Nichterwerbstätige/r freiwillig Wehrdienstleistende/r

Ich bewohne ein/e Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Wohnung

Rechtsform Eigentum Erbbauberechtigung eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, Wohnungsrecht oder Nießbrauch
 Recht auf Bestellung/Übertragung einer der oben genannten Rechtsformen

2	Haushaltsmitglieder					
	<p>In der Wohnung/in dem Wohnraum wohnen nachfolgende Personen gemeinsam:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind alle Personen anzugeben, deren Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen in der Wohnung ist, für die Wohngeld beantragt wird und die mit dem Antragsteller diese Wohnung gemeinsam bewohnen. • Der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen bestimmt sich nach der aktuellen Lebenssituation der Personen. • Kinder getrennt lebender Eltern können bei gemeinsamer Betreuung zu beiden Haushalten zählen. (Der Umfang der gemeinsamen Betreuung ist nachzuweisen.) <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Transferleistungen ist „ja“ anzukreuzen, wenn ein Antrag auf eine Transferleistung gestellt wurde, über den noch nicht entschieden ist, wenn eine Transferleistung bezogen wird, oder wenn die Transferleistung auf Grund von Sanktionen vollständig weggefallen ist. Weitere Hinweise zu Transferleistungen siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1. • Beispiele für Verhältnis zum Antragsteller/in: Ehegatte, Lebenspartner/in, Verwandtschaftsverhältnis (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel, Geschwister, Urgroßeltern, Urenkel, Onkel, Tante, Nefte und Nichte), Schwägerschaft (Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin und deren Kinder und Enkel), Pflegekind, Pflegeeltern, sonstige Partnerschaft. Wenn Sie sonstige Partnerschaft angeben, wird davon ausgegangen, dass ein wechselseitiger Wille vorliegt, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Gesetzlich wird dies vermutet, wenn Sie länger als ein Jahr zusammen leben, mit einem gemeinsamen Kind zusammen wohnen, Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen. 					
1	Antragsteller/in (siehe Nummer 1)			Transferleistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
2	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n			Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Transferleistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit		
3	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n			Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Transferleistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit		
4	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n			Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Transferleistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit		
5	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n			Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Transferleistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit		
6	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n			Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Transferleistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit		
3	Sonstige Personen					
Wohnen in Ihrer Wohnung/Ihrem Wohnraum noch sonstige Personen, die nicht unter Nummer 2 angegeben wurden?						
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende		<input type="checkbox"/> Untermieter/in <input type="checkbox"/> sonstige/r Mitbewohner		Anzahl	Familienname/n, Geburtsname/n (ggf. frühere Namen), Vorname/n	
4	Verstorbene Haushaltsmitglieder					
Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? (Nachweis: z.B. Sterbeurkunde)						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Familienname, Geburtsname, Vorname/n, Geburtsort, Geburtsdatum					Sterbedatum	
Sind Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds umgezogen?						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung bezogen?						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Familienname, Geburtsname, Vorname/n, Geburtsort					Einzugsdatum	
5	Staatsangehörigkeit					
Besitzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines Landes, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist? Bitte weisen Sie nach, dass sich die betreffende/n Person/en berechtigt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält/aufhalten.						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Hat sich eine dritte Person verpflichtet, für eine der betreffenden ausländischen Personen nach § 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Kosten für den Lebensunterhalt zu tragen?						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

6 Einnahmen

Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist die **Summe der positiven Einkünfte** nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG), **sowie auch bestimmte steuerfreie Einnahmen** nach § 14 Abs. 2 WoGG.

Tragen Sie bitte **alle Einnahmen** aller unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem **Bruttogesamtbetrag in Euro** ein. Es sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum (in der Regel 12 Monate ab Antragstellung) zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), können auch die Verhältnisse vor dem Zeitpunkt der Antragstellung angegeben werden. **Einmalige Einnahmen** sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen sind und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.

**Nicht zutreffende Felder sind zu streichen oder mit einer Null (0) zu versehen!
Bitte immer entsprechende Nachweise beifügen.**

Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen →	Antragsteller/in (siehe Nummer 1)	Familienname, Vorname/n	Familienname, Vorname/n	Familienname, Vorname/n	Familienname, Vorname/n
Einnahmen aus:	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
nichtselbstständiger Arbeit (z.B. Arbeitslohn)					
geringfügiger Beschäftigung (MiniJob)					
selbstständiger Arbeit (Gewinn)					
Gewerbebetrieb (Gewinn)					
Kapitalvermögen in jeder Höhe (z.B. Zinsen, Dividenden)					
Vermietung und Verpachtung					
Land- und Forstwirtschaft					
Renten aller Art (auch Betriebsrente/Pension)					
Unterhaltsleistungen, auch nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)					
ehrenamtlicher/n Tätigkeit/en					
Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des WoGG					
einmaligem Einkommen (z.B. Abfindungen, kapitalisierte Rentenauszahlungen, Auszahlungen aus Lebensversicherungen, in den letzten drei Jahren vor Antragstellung oder voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten)					
Arbeitslosengeld/Unterhaltsgeld					
Krankengeld/Verletztengeld/ Krankentagegeld/Krankengeld bei Erkrankung des Kindes					
Mutterschaftsgeld/Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld					
Elterngeld					
Transferleistungen (siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1)					
BAföG/AFBG/MobiPro/USG/ Berufsausbildungsbeihilfe/ Ausbildungsgeld/Stipendien					
Sachleistungen					
ausländischen Quellen (z.B. Renten, Kapitalerträge)					

Weitere Einnahmen, die bisher noch nicht genannt wurden:

Art	€	€	€	€	€
-----	---	---	---	---	---

Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten:

Die Werbungskostenpauschbeträge nach dem EStG für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Kinderbetreuungskosten müssen Sie nachweisen. (Bitte unten **Jahresbeträge in Euro** eintragen und Nachweise vorlegen.)

Nachzuweisende Werbungskosten	€	€	€	€	€
Kinderbetreuungskosten	€	€	€	€	€

Abgaben/Beiträge:

Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), **gesetzliche** Kranken-, Pflege- und/oder **gesetzliche** Rentenversicherungsbeiträge entrichten, da diese zu einem Pauschalabzug führen.

Auch den gesetzlichen Beiträgen zweckentsprechende **freiwillige** Beiträge zu einer Kranken-/Pflegeversicherung oder zur Altersvorsorge können zu einer Erhöhung des Pauschalabzuges führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken-/pflege- oder rentenversichert sind. Dies gilt auch für Beiträge zu zweckentsprechenden privaten Versicherungen (Bitte entsprechende Nachweise beifügen und Zutreffendes ankreuzen).

Lohn-/Einkommensteuer	<input type="checkbox"/>				
Kranken-/Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>				
Renten-/Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>				

7 Einnahmen – Änderungen

Werden sich Ihre oder die Einnahmen eines anderen Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?

nein bzw. ist nicht bekannt ja

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n	Veränderungsdatum	Betrag je Monat	Grund der Veränderung
		€	
		€	

8 Kindergeld und ähnliche Leistungen

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Kindergeld oder Leistungen nach § 65 Abs. 1 Satz 1 EStG (Kinderzulagen, Kinderzuschüsse oder andere in- oder ausländische, mit dem Kindergeld vergleichbare Leistungen)? nein ja

für die unter Nummer 2 des Antrags angegebenen Kinder

Ziffer/n	
----------	--

und für die weiteren nicht im Haushalt lebenden Kinder

Anzahl	
--------	--

Höhe der Leistungen für alle Kinder (Betrag je Monat)

€	
---	--

9 Unterhaltsleistungen

Zahlen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt? nein ja

Liegt eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel (z.B. Urteil) oder ein Unterhaltsbescheid vor? nein ja

Bitte unter „Grund“ den zutreffenden Buchstaben eintragen; Unterhalt wird geleistet für:

a) ein Haushaltsmitglied, das wegen Ausbildung auswärts wohnt,
b) ein Kind geschiedener oder dauernd getrennt lebender Eltern, das bei beiden Elternteilen wohnt und von diesen betreut wird, wenn der Unterhalt für das Kind als Haushaltsmitglied des anderen Elternteils geleistet wird,
c) für eine/n geschiedene/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehe- oder Lebenspartner/in, die/der kein Haushaltsmitglied ist,
d) für eine sonstige Person, die kein Haushaltsmitglied ist.

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n (Wer bezahlt?)	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n (Für wen?)	Betrag je Monat	Grund
		€	
		€	
		€	

10 Schwerbehinderte Menschen und Opfer nationalsozialistischer Verfolgung

Sind Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied schwerbehindert, häuslich pflegebedürftig oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder diesen gleichgestellt im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes? nein ja

Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist in der Regel durch Vorlage eines Bescheides (z.B. Bescheid über den Bezug von Pflegegeld) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen „H“ erfolgen.

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB)	Pflegestufe	pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitig häusliche oder teilstationäre Pflege/Kurzzeitpflege	Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

11 Sonstige Leistungen zur Wohnkostenentlastung

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder wurde eine solche beantragt?

anderweitig Wohngeld (z.B. für eine andere Wohnung) nein ja

Leistungen zur Wohnkostenentlastung nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechenden Gesetzen der Länder nein ja

Sonstige öffentliche Leistungen zur Senkung der Belastung (z.B. Mietbeiträge, Ausbildungsbeihilfe) nein ja

Leistungen einer nach § 68 AufenthG verpflichteten Person nein ja

Sonstige Zuschüsse und andere Leistungen zur Zahlung der Belastung (z.B. private Zuschüsse)

12 Weitere ergänzende Angaben

nein ja, folgende ergänzende Angaben habe ich mitzuteilen:



Hinweis: Bei **Weiterleistungsanträgen** müssen unter den **Nummern 13 bis 15** nur die Fragen beantwortet werden, bei denen gegenüber dem vorangegangenen Antrag eine Änderung eingetreten ist.

13 Angaben zum Wohnraum

Seit wann bewohnen Sie den Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen? (Tag des Einzugs)

Datum

Wurde der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert (sozialer Wohnungsbau)?

nein ja

Die Gesamtläche des unter Nr. 1 angegebenen Objekts beträgt (einschl. z.B. Nutzfläche evtl. vorhandener Geschäftsräume):

m²

- davon sind an andere Personen unentgeltlich überlassen:
- davon sind an andere Personen entgeltlich überlassen (vermietet):
- davon sind ausschließlich gewerblich, beruflich oder nicht als Wohnraum genutzt:

m²

m²

m²

Mein selbst genutzter Wohnraum beträgt:

m²

Zum Gebäude/der Wohnung gehören Garagen

Anzahl

Wer ist Eigentümer/in oder Miteigentümer/in des Wohnraumes? Antragsteller/in

und/oder (Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n, Anschrift)

14 Mietverträge (für Teile des selbst genutzten Wohnraums)

Haben Haushaltsmitglieder oder sonstige Mitbewohner einen Mietvertrag unterschrieben?

nein ja

Erhalten Sie von einem Haushaltsmitglied oder einem/einer Mitbewohner/in ein Entgelt für die Benutzung/Überlassung von Wohnraum?

nein ja

€

Haben Sie selbst genutzten Wohnraum vermietet?

nein ja

Die Fläche des vermieteten Wohnraums beträgt:

m²

Die Bruttoeinnahmen aus der Vermietung betragen:

€

Darin enthalten sind folgende Vergütungen:

€

1. Betriebskosten der Zentralheizung/Femheizung

nein ja

€

2. Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser

nein ja

€

3. Kosten der Haushaltsenergie (z.B.: Haushaltsstrom, Gasherd), soweit nicht von Nr. 1 und Nr. 2 erfasst

nein ja

€

4. Vergütungen für die Überlassung einer Garage/Stellplatz für Kraftfahrzeuge

nein ja

€

5. Sonstige Nebenkosten (z.B. Telefon, Internet)

nein ja

€

15 Angaben zur Vermietung oder sonstigen entgeltlichen Überlassung

Höhe der monatlichen Gesamtmiete einschließlich Nebenkosten:

Datum der letzten Mietfestsetzung

€

In der monatlichen Gesamtmiete sind enthalten:

1. Nebenkosten (z.B. Müllgebühren, Wasser, Schmutzwasser, Grundsteuer, allgemeine Beleuchtung, Schornsteinfeger)

nein ja

€

2. Betriebskosten der Zentralheizung/Femheizung

nein ja

€

3. Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser

nein ja

€

4. Kosten der Haushaltsenergie (z.B.: Haushaltsstrom, Gasherd), soweit nicht von Nr. 2 und Nr. 3 erfasst

nein ja

€

5. Vergütungen für die Überlassung einer Garage/Stellplatz für Kraftfahrzeuge

nein ja

€

6. Gewerbliche/berufliche Nutzung

nein ja

€

7. Sonstige Nebenkosten

nein ja

€

Angaben zu Garagen/Nebengebäuden/Anlagen/baulichen Einrichtungen

Anderen zum Gebrauch überlassene Garagen

Anzahl

Monatliches Entgelt für anderen zum Gebrauch überlassene Garagen

€

Haben Sie weitere Teile des Grundstücks oder dazugehörigen Nebengebäudes, Anlagen oder bauliche Einrichtungen Anderen zum Gebrauch überlassen (siehe Nummer 14)?

Bezeichnung

Monatliches Entgelt für die Gebrauchsüberlassung

€

16 Angaben zur Ermittlung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung

Für das Gebäude/die Wohnung ist folgende **jährliche** Belastung aus Fremdmitteln (z.B. Darlehen, gestundete Restkaufgelder, gestundete Lasten des Grundstücks) aufzubringen:

Darlehenszweck	Gläubiger	ursprünglicher Betrag	aktueller Restbetrag	Betrag für Kapitaldienst (Zinsen, Tilgung, lfd. Nebenleistungen)
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€

Leisten Sie Zahlungen, Beiträge für eine Personenversicherung (Lebensversicherung), die für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist?

Für welches Fremdmittel

Wie hoch ist die Prämie?

€

Leisten Sie Bausparbeiträge, deren angesparte Beiträge für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden sind?

Für welches Fremdmittel

In welcher Höhe jährlich?

€

Ist ein Fremdmittel zur Ersetzung oder Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen worden?

- Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist.
- Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt worden ist.

Restbetrag/Ablösungsbetrag des ersetzten/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung

€

Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung

€

Für das Gebäude/die Wohnung habe ich folgende weitere jährliche Aufwendungen:

Laufende Bürgschaftskosten

€

Erbbauszinsen

€

Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen folgender Art (Jahresbetrag)

€

Grundsteuer

€

Verwaltungskosten an Dritte (z.B. Verwaltungskosten an WEG)

€

Nutzungsentgelt

€

Ein Nutzungsentgelt kommt insbesondere bei Kaufeigenheimen, Trägerkleinsiedlungen, Eigentumswohnungen und Wohnungen in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts in Betracht. Aus dem Nutzungsentgelt bestreitet der Verkäufer bis zur Übertragung des Eigentums oder der Verwalter die Ausgaben für den Kapitaldienst und die Bewirtschaftung. Soweit Belastungen aus dem Kapitaldienst oder aus der Bewirtschaftung an anderer Stelle angegeben sind, ist hier nur die weitere Belastung aus der Bewirtschaftung einzutragen.

Wärmelieferungskosten (z.B. Fernheizung) insgesamt

€

 daran beträgt der Grundpreis (Kapitalkosten, Abschreibung, Verwaltungs- und Instandsetzungskosten) einschließlich der Mehrwertsteuer:

€

Seit wann bringen Sie die Belastung für das Gebäude/die Wohnung auf?

€

Erhalten Sie Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, insbesondere Aufwendungsdarlehen, Zins- oder Annuitätzuschüsse oder andere Leistungen Dritter (z.B. vom/von der Arbeitgeber/in)?

nein ja

Falls ja, von wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich?

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Datum (ab wann)

€

Wird sich Ihre Belastung in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?

nein ja, ggf. Nachweis beifügen
 ist nicht bekannt

Beigelegte Nachweise**Nachweise zu den Bruttogesamteinnahmen:**

- Verdienstbescheinigungen – einschl. Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen oder vergleichbar geeignete Nachweise
- aktuelle Rentenbescheide oder letzte Rentenänderungsmitteilung
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Nachweise über den Bezug von:

- Arbeitslosengeld/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld/Krankengeld/Krankengeld bei Erkrankung des Kindes nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) - jeweils letzte Bescheide
- Übergangsgeld nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI)/Verletztengeld nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – jeweils letzte Bescheide
- Unterhaltsleistungen mit Angaben über deren Art und Höhe, sowie über die begünstigten Personen oder Bescheid über die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen
- Bei Bezug von Ehegattenunterhalt: Nachweis, dass der Versteuerung zugestimmt wurde (Anlage U zur Einkommensteuererklärung)
- Fördermittel aus Stipendien – jeweils letzte Bescheide
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Leistungen bei Teilnahme am Sonderprogramm Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro), Leistungen nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) oder Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – jeweils letzte Bescheide
- Ausbildungsgeld nach dem SGB III - jeweils letzte Bescheide
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) - jeweils letzte Bescheide
- Unterhaltshilfe – jeweils letzte Bescheide
- Leistungen der Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – jeweils letzte Bescheide
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – jeweils letzte Bescheide
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - jeweils letzte Bescheide

Nachweise bei Veranlagung zur Einkommensteuer, für erhöhte Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten und bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung:

- Einkommensteuerbescheid – letzter Bescheid
- Vorauszahlungsbescheid
- Einkommensteuererklärung – letzte Erklärung
- Kinderbetreuungskosten – Vertrag, Rechnungen und Zahlungsnachweise

Sonstige Nachweise zur Einkommensermittlung über:

- eine Schwerbehinderung
- eine Schwerbehinderung mit Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung
- die Eigenschaft als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
- Kindergeld/Kinderzuschlag oder vergleichbare Leistungen – jeweils letzte Bescheide oder z.B. Kontoauszug
- die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Person
- Notarielle Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid
- Beitragszahlung zu einer privaten/freiwilligen Krankenversicherung (einschließlich Vertrag)
- Beitragszahlung zu einer privaten Lebensversicherung für Personen, die nicht gesetzlich rentenversichert sind (einschließlich Vertrag)
- Einnahmen aus ehrenamtlicher/n Tätigkeit/en

Nachweise der Belastung:

- Formblatt „Fremdmittelbescheinigung“ oder vergleichbare Nachweise
- Nachweis über die Höhe der Grundsteuer und der Verwaltungskosten an Dritte
- Bescheinigung über laufende Aufwendungen
- Nachweis über Erträge aus der Überlassung von Räumen und Flächen an Andere

Nachweise zum Objekt:

- Wohnflächenberechnung
- Eigentumsnachweis (z.B. Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid)

Weitere Nachweise:

- Nachweis der gerichtlichen Anordnung einer Betreuung
- Nachweis der vertraglichen Bevollmächtigung
- Nachweise über den Betreuungsumfang bei Betreuung von eigenen Kindern, wenn diese auch vom getrennt lebenden Ehegatten betreut werden
- Nachweis über die Verpflichtungserklärung und Leistungen einer nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verpflichteten Person

Ergänzung zum Wohngeldantrag aufgrund des Inkrafttretens der europäischen DS-GVO und der Änderung des SGB X:

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbstständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, an das Statistische Bundesamt sowie an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten der Wohngeldbehörde zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:
Wohngeldbehörde des Landkreises Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe
Tel.: 0721/936-50 Fax: 0721/936-66999
E-Mail: wohngeld@landratsamt-karlsruhe.de

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Karlsruhe und seiner Einrichtungen
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe
Tel.: 0721/936 – 78020
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landratsamt-karlsruhe.de

- Landesdatenschutzbeauftragter:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de